

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen** beinhaltet im Wesentlichen Dienstbarkeiten (z.B. Betretungs-, Geh-, Fahrt-, und Überbaurechte, Tunnelrechte), Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmnutzungsrechte, Bildrechte) und Softwarelizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten.

Einen Sonderfall stellen die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B sowie EOF) dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis.

Im Rahmen der Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse wurde durch das Revisionsamt empfohlen, die Vereinbarkeit der bisherigen Abbildung der im Rahmen der Wohnungsbauförderprogramme erhaltenen Belegungsrechte mit dem kommunalen Bilanzrecht zu prüfen (Wertermittlung der Belegungsrechte, Buchungslogik des Grundstückverkaufs und des Belegungsrechtsankaufs).

Um die rechtliche Einordnung zu eruieren und eine korrekte Bilanzierung sicherzustellen, wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Arbeitsgruppe zwischen Kommunalreferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt gegründet. Im weiteren Verlauf erfolgte eine Abstimmung der bilanziellen Abbildung der Belegungsrechte in einem gemeinsamen Termin zwischen BKPV, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt.

Nach Ansicht des BKPV wurden mit der bisher durchgeführten Bewertung die Belegungsrechte zu hoch angesetzt und damit u. a. auch die Ergebnisrechnungen der künftigen Jahre mit zu hohen Abschreibungen belastet. Der BKPV empfahl daher, den Wert der Belegungsrechte künftig über das Delta zwischen Buchwert und tatsächlichem Kaufpreis zu ermitteln. In Fällen, in denen der Buchwert geringer ist als der vereinbarte tatsächliche Kaufpreis, könnten die Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass der Buchwert in der überwiegenden Zahl der Fälle geringer als der tatsächliche Kaufpreis war. Aus diesem Grund werden künftig die Belegungsrechte mit dem Erinnerungswert von 0 € bilanziert.

Die in 2016 erhaltenen Belegungsrechte sind bereits mit 0 € erfasst. Das Kommunalreferat hat in 2017 begonnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt zu korrigieren.

In 2017 wurden - bis auf einen Fall - die zu Unrecht erfassten Belegungsrechte des Jahres 2015 ausgebucht.

Die Position **geleistete Zuwendungen für Investitionen** enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Dies beinhaltet beispielsweise Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer

anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden in der Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte (vgl. Anmerkungen zu der Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen) stellte sich heraus, dass in einigen Fällen diese Rechte als geleistete Zuwendungen für Investitionen abgebildet wurden. Die Bereinigung erfolgt in Verbindung mit der Korrektur der Belegungsrechte. In 2017 wurden die zu Unrecht erfassten Investitionszuwendungen des Jahres 2015 ausgebucht.

Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten** und **Gebäuden** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung schied, mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen, der Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen auf Grund fehlender Anlagenverzeichnisse eine Verwendung historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus diesen Gründen bewertete die Stadt ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Gebäude mit Ersatzwerten. Hierzu wurde von der Regierung von Oberbayern eine Ausnahmegenehmigung gem. § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Bei den **Grundstücken** der Landeshauptstadt München handelt es sich hauptsächlich um Infrastrukturvermögen, wie Gemeinbedarfs- sowie Straßen- und Grünflächen. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens werden unter der Position Grundstücke ausgewiesen und nicht wie in der KommHV-Doppik vorgesehen unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen.

Bei den **Grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Die Position **Infrastrukturaufbauten** umfasst die städtischen Straßenaufbauten, Grünanlagen, Brücken- und Tunnelbauwerke sowie Objekte der Denkmal- und Stadtbildpflege. Nicht enthalten sind die dazugehörigen Grundstücke, da diese unter der Bilanzposition Grundstücke ausgewiesen werden. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturaufbauten erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung wurden Ersatzwerte verwendet, soweit keine Anlagenverzeichnisse vorlagen. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Die Straßenaufbauten wurden im Rahmen der Ersterfassung als jeweils einheitliche Vermögensgegenstände über ihren gesamten Verlauf und ihren gesamten Querschnitt (d.h. inkl. der Nebenanlagen und des Straßenbegleitgrüns) erfasst. Eine Aufteilung der Straße in Straßenabschnitte erfolgte nicht. Die fehlende Bildung von Straßenabschnitten widerspricht jedoch - lt. Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfverbands über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München - dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Ab 01.01.2017 wurde begonnen, neu erstellte Straßen - bzw. bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Straßen (Abrechnungstau) - nicht mehr als einen Vermögensgegenstand, sondern - entsprechend dem Knotenkantenmodell - nach Abschnitten abzubilden. Die Zuordnung der Flächen zu den Abschnitten erfolgt auf Grundlage der graphischen Darstellungen aus dem

Straßeninformationssystem STRABIS (Digitalisierung des Straßenbestandes) durch das Baureferat. Mit der Aufteilung der im Rahmen der Ersterfassung übernommenen Straßen wurde ebenfalls ab 01.01.2017 begonnen. Die Aufteilung der Ersatzwerte (inkl. evtl. angefallener nachträglicher Herstellungskosten) auf die Straßenabschnitte erfolgt grundsätzlich entsprechend dem Flächenanteil des jeweiligen Abschnitts zur Gesamtfläche der Straße. Bei Straßen mit einer Fläche größer als 5.000 m² wird die Erstbewertung vor Bildung der Abschnitte korrigiert, wenn die Abweichung zwischen den im Rahmen der Altdatenübernahme erfassten Flächen und den Flächen aus STRABIS mehr als 10 % beträgt.

Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände (**Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturaufbauten**) der Landeshauptstadt München unentgeltlich überlassen. In diesem Fall liegen keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor. Die einzelnen Vermögensgegenstände werden wie folgt bewertet:

- liegt ein konkretes Bewertungsgutachten für einzelne Grundstücke und / oder Gebäude / Infrastrukturaufbauten vor, werden die Immobilien mit diesem Wert erfasst
- liegt kein konkretes Bewertungsgutachten vor, dann erfolgt die Erfassung von:
 - Grün- und Straßenflächen mit einem Pauschalwert in Höhe von 12,78 €/m²
 - allen anderen Flächenkategorien zum Bauerwartungslandpreis. Dieser liegt derzeit bei 150 €/m² und wird auch bei der SoBoN-Kalkulation i.d.R. als Anfangswert verwendet. Dieser Wert wird bei Bedarf an die aktuelle Marktlage angepasst. Die Werte werden regelmäßig - auch für die SoBoN-Kalkulationen - vom Bewertungsamt überprüft.
 - Bauwerken mit dem SoBoN-Baukostenrichtwerten
 - Außenanlagen mit dem bei der Erstbewertung festgelegten %-Satz aus dem Kaufpreis bzw. Erfassungswert. Dieser liegt grundsätzlich bei 5 %, bei Schulen bei 9 % und bei Verwaltungsgebäuden bei 2 %.
 - "Mischformen", d.h. Grundstücksteile bzw. Bauwerksteile gehen teilweise unentgeltlich im Rahmen der SoBoN, teilweise durch Bezahlung eines Kaufpreises in das Eigentum der Landeshauptstadt München über, zum tatsächlich bezahlten m²-Preis, der auf das komplette Grundstück bzw. Bauwerk angewendet wird (also auch auf den im Rahmen der SoBoN zugehenden Anteil)
 - beweglichem Anlagevermögen entweder mit den tatsächlichen Anschaffungskosten des Planungsbegünstigten oder – wenn diese nicht ermittelbar sind – mit qualifizierten Schätzwerten der Landeshauptstadt München

Diese für eine Bilanzierung erforderliche Ersatzbewertung ist mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt. In Höhe der Ersatzwerte wird - entsprechend den Vorschriften der KommHV-Doppik - auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet.

Die Position **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge** entspricht der Position Technische Anlagen und Maschinen im Handelsgesetzbuch. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und beweglich sind. Beispielsweise dient ein Rasenmäher für die Hauptabteilung Gartenbau unmittelbar dem Produktionszweck (Pflege der Grünanlage). Für eine Schule hingegen ist ein Rasenmäher der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet, da die Pflege der Schulrasenflächen nicht der Produkterstellung des Referates für Bildung und Sport dient.

Die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst hingegen alle Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden, z.B. Büromöbel oder Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. In dieser Position sind auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, des Stadtarchivs und der Bibliotheken enthalten. Bei der Erstbewertung wurden, falls keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, vorsichtig ermittelte Ersatzwerte verwendet. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Schenkungen werden mit ihrem geschätzten Gegenwartswert bilanziert. Für Grundstücke und Gebäude ist ein Bewertungsgutachten oder ein vergleichbares Gutachten heranzuziehen. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten in Höhe der Schenkung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit **Erschließungsverträgen** werden nach endgültiger Herstellung der kompletten Erschließungsmaßnahme die Infrastruktur (Straßen inkl. Freilegung, Beleuchtung, Entwässerung) und die betroffenen Grundstücke an die LHM unentgeltlich übertragen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Vermögensgegenstände sind der Kostenaufstellung des Erschließungsträgers zu entnehmen. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten aus Erschließungsbeitrag in gleicher Höhe bilanziert.

Unter den **Anlagen im Bau** werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Landeshauptstadt München bilanziert Eigenleistungen als selbst erstelltes Anlagevermögen mit der Herstellungskostenobergrenze nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik. Eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht. Eine Ausnahme stellen die Anlagen im Bau dar, die von der MRG im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft bis 31.12.2015 hergestellt wurden. Hier konnten die aufgenommenen Kredite den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Die Zinsen für Fremdkapital für die durchgeführten MRG Maßnahmen wurden gemäß § 77 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Doppik, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Im Rahmen des Ankaufs der MRG durch die Landeshauptstadt München im September 2015 wurden der Rahmen- und Schiedsvertrag sowie insbesondere der Finanzierungs-, der Abwicklungsgarantie-, der Bestandsgarantie-, der Bürgschafts- und Factoringvertrag mit der BayernLB aufgehoben. Der Factoringvertrag sowie der Finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der BayernLB wurden ebenfalls zum 31.12.2015 beendet. Ab 01.01.2016 wird die MRG allein durch die Landeshauptstadt München über den städtischen Haushalt und nicht mehr zusammen mit der BayernLB finanziert. Sie handelt weiterhin im Namen und für Rechnung der LHM. Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgt somit in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. der anteiligen maßnahmenbezogenen Vergütung für die Tätigkeiten der MRG.

Die **Finanzanlagen** unterteilen sich in Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen der Landeshauptstadt München dar und sind organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Der Ausweis der städtischen Anteile an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform erfolgt unter der Position verbundene Unternehmen, wenn mehr als 50 % der Anteile gehalten werden bzw. unter der Position Beteiligungen bei einer niedrigeren Beteiligungsquote. Beteiligungen unter 20 % werden ebenfalls unter der Position Beteiligungen ausgewiesen, da die Landeshauptstadt München von einer dauernden Verbindung ausgeht.

Der Wertansatz der **Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung dieser Position erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Bzgl. der besonderen Finanzbeziehungen zu den Stadtwerken München wird auf Kapitel F 3.3 (Finanzanlagen) verwiesen.

Ausleihungen umfassen überwiegend Aktivdarlehen, die die Landeshauptstadt München an Dritte vergibt (z.B. Wohnungsbaudarlehen, Personalbaudarlehen, übrige Darlehen an städtische Beteiligungsgesellschaften). Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen sind nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Sind die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung (Wertaufholung). Obergrenze bilden hierbei die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßige **Abschreibung** des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt linear. Bezüglich der Abschreibungsdauer orientiert sich die Stadt an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei Vorliegen kommunaler Besonderheiten wurde von den steuerlichen Werten abgewichen. Bspw. beträgt die steuerrechtliche Abschreibungsdauer für Personalcomputer drei Jahre. Bei der Landeshauptstadt München werden Personalcomputer auf Grund der tatsächlichen Nutzung über fünf Jahre abgeschrieben. Enthalten die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen keine Regelungen für bestimmte Vermögensgegenstände wird auf die kürzeste Nutzungsdauer in der von der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zurückgegriffen. Sind auch dort die gesuchten Vermögensgegenstände nicht enthalten, wird die Abschreibungsdauer durch die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Nutzerreferat festgelegt. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Anschaffungswert bis 150 € netto) werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht.

In der Bilanz sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Stadt und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z.B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Stadt (§ 160 Abs. 1 BauGB).

Das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die Landeshauptstadt München verwaltet (= Treuhandvermögen) werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München als Treuhandvermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die Darstellung in der Bilanz Brutto, d.h., auf der Aktivseite wird der Bestand des Treuhandvermögens und auf der Passivseite das gesamte dafür eingesetzte Kapital einschließlich der Fremdfinanzierung abgebildet.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren. Diese werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für folgende Bereiche werden bei der Landeshauptstadt München Läger geführt:

- Gartenbaulager
- Verkehrszeichenlager
- Steinlager

- Salzlager
- Straßenbeleuchtungslager
- Ingenieurbaulager
- Straßenreinigungslager
- Sarglager für die Bestattung
- Lager des Referates für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich Tourismus

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag aktiviert. Soweit Wertberichtigungsbedarf bestand, wurde dieser durchgeführt (Niederschlagungen, Erlässe, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen). **Einzelwertberichtigungen im PKF-Verfahren** werden ab einer Wertgrenze von 100.000 € und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Vermögensauskunft abgegeben“ für die Forderungsarten „Gewerbsteuer“, „Mieten und Pachten“ und „Erschließungsbeiträge“ durchgeführt. Bei **Einzelwertberichtigungen in PSCD** werden zusätzlich noch die Kriterien „Aussetzung der Vollziehung“ oder „Alter der Forderung“ berücksichtigt. Hier werden alle Forderungsarten unabhängig von der Wertgrenze 100.000 € betrachtet. Wenn eine Forderung eine Nettofälligkeit besitzt, die älter als zwei Jahre ist im Bezug auf den ausgewählten Einzelwertberichtigungsstichtag und das Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ vorliegt, dann ist diese Forderung mit 30 % zu berichtigen. Werden sonstige Tatsachen bekannt, die eine Einzelwertberichtigung erforderlich machen, so wird ebenfalls wertberichtigt (sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage). Aufgrund der Gesamtschuldnerbetrachtung können auch andere Forderungsarten als die o.g. einzelwertberichtigt werden. Die **Pauschalwertberichtigung** trägt dem Umstand Rechnung, dass über die konkret bekannten Fälle der Einzelwertberichtigung hinaus regelmäßig noch ein bestimmter Prozentsatz an Forderungen ausfällt. Die Pauschalwertberichtigung, errechnet aus den tatsächlichen Ausfallprozentsätzen der vergangenen 3 Jahre, beträgt für das Jahr 2017 6,4 %.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 761,7 T € und gegenüber Sondervermögen in Höhe von 639,7 T € ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** entsprechen den Nennwerten.

Eine Bilanzierung der **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Verbindlichkeitswesentlichkeit erst ab einer Wertgrenze von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der gesamtstädtischen Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen sowie die Finanz- und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Aktivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik nicht ausgewiesen.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Passiva

Die Position **Kapital** errechnet sich aus der Differenz von Aktiva und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und unselbständige Stiftungen. Für das Treuhandvermögen (MGS) besteht seit dem Jahresabschluss 2011 eine eigene Kapitalposition. In 2012 wurde mit der Position „Jahresüberschuss“ eine weitere Kapitalposition hinzugefügt. In dieser Position wird das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München aus der Gesamtergebnisrechnung ohne das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die in § 85 KommHV-Doppik vorgesehenen Positionen „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sowie „Verlustvortrag“ aufgenommen, obwohl diese bei der Landeshauptstadt München den Saldo Null ausweisen.

Erhaltene Investitionszuwendungen (z. B. Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den geförderten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite zu fortgeführten (d.h. um Abschreibungen reduzierten) Anschaffungs- und Herstellungskosten und passiviert einen **Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Beiträgen** in Höhe der Zuwendung bzw. des Beitrags. Eine Bilanzierung unter der Position Sonderposten erfolgt bei Investitionszuwendungen erst, wenn der geförderte Vermögensgegenstand in Betrieb genommen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden erhaltene, noch nicht verwendete, investive Zuschüsse unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden linear über die gleiche Abschreibungsdauer wie der bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst. Eine Ausnahme stellen die Zuwendungen für die Erstausrüstung dar. In diesen Fällen entspricht die Abschreibungsdauer des Sonderpostens der mittleren Abschreibungsdauer der zuwendungsfinanzierten Anlagegüter (Abschreibung über 10 Jahre). Ab 01.01.2013 werden die Sonderposten aus Beiträgen direkt den beitragsfinanzierten Anlagen zugeordnet und somit nicht mehr über die mittlere, sondern ebenfalls über die Abschreibungsdauer des Anlageguts aufgelöst.

Sachschenkungen weist die Landeshauptstadt München als Sonderposten aus.

Für von Dritten zur Verfügung gestelltes Vermögen im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) erfolgt ebenfalls die Passivierung eines Sonderpostens entsprechend der Bruttomethode. Im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung führen die Planungsbegünstigten einen festgeschriebenen Teil der durch die Überplanung erzielten Wertsteigerung ihrer Grundstücke, in Form von Geld- und/oder Sachleistungen ab. Diese Beträge werden zur Finanzierung der benötigten Infrastruktur im Baugebiet verwendet.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge der Grundstückseigentümer.

Die Position **Sonstige Sonderposten** beinhaltet u.a. die von Dritten erhobene Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte, während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit weist der Sonderposten die den Gebührenzahlern zustehenden Überzahlungen der Vergangenheit auf. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden in der Bilanz gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Die Landeshauptstadt München bildet für die Tatbestände nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KommHV-Doppik **Rückstellungen** ab einer Bagatellgrenze von 500 €. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) sowie alle sonstigen Rückstellungssachverhalte (§ 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik) unterliegen einer Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € bezogen auf den Einzelsachverhalt. Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und der nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden für die aktiven und pensionierten Beamten und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamten noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte der Stadtwerke München GmbH, der Städtische Kliniken GmbH und der Stadtparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamten, die für eine rechtlich selbständige Einheit (z.B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherrn richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Regelungen im HGB – insbesondere die Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen – sind gem. Auskunft des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei Kommunen nicht maßgebend.

Angaben zu den Auswirkungen von Neuzugängen bei der Rückstellung für die Arbeiter-Eigenversorgung und zu den Outbound Leistungsempfängern:

Die **Arbeiter-Eigenversorgung** ist eine städtische Betriebsrente für ehemalige Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 eingestellt wurden.

Die betroffenen Personen sind zum weitaus überwiegenden Teil bereits in Rente. Im Gemeindehaushalt und bei den Eigenbetrieben gab es zum 31.12.2017 zusammen nur noch 77 Personen im aktiven Arbeitsverhältnis. Die Anzahl der aktiv beschäftigten Personen bei den SWM und den STKM ist nicht bekannt, da sie nicht in paul@ erfasst sind. Die Erfassung in paul@ erfolgt bei diesen externen Personen erst mit Rentenbeginn.

2017 gab es 24 derartige Neuzugänge von Eigenversorgungsempfängern. Davon war der Gemeindehaushalt in 6 Fällen mit insgesamt rund 0,6 Mio. € Aufwand an der Rückstellung zu beteiligen.

In den letzten drei Jahren wurden jeweils durchschnittlich 29 Personen aus den externen Bereichen als Eigenversorgungsempfänger aufgenommen. Davon war der Gemeindehaushalt in durchschnittlich 9 Fällen an der Rückstellung zu beteiligen. Der Aufwand für die Rückstellung im Gemeindehaushalt betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 1,1 Mio. €.

Die **Outbound Leistungsempfänger** sind Beamte, die vor 2011 von der LHM zu einem anderen Dienstherrn wechselten. Die LHM muss bei diesen Personen einen Teil der Versorgung tragen. Aufzeichnungen aus früherer Zeit liegen nicht vor. Die Personen werden erst (wieder) bei der LHM erfasst, wenn sich ein anderer Dienstherr wegen einer Beteiligung an der Versorgung meldet.

2017 gab es 61 Neufälle mit einem Aufwand von insgesamt rund 4,9 Mio. €.

In den letzten drei Jahren gab es jeweils durchschnittlich 70 Neufälle. Der Aufwand für die Rückstellung im Gemeindehaushalt betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 5,3 Mio. €.

Beihilferückstellungen werden für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamten gebildet. Die Höhe der Beihilferückstellung beträgt 18,0 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen. Der Beihilfe-Berechnungssatz wird aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren geleistet wurden, berechnet. Er betrug für das Jahr 2007 16,0 %, für das Jahr 2008 16,15 %, für das Jahr 2009 16,5 %, für das Jahr 2010 16,67 %, für das Jahr 2011 17 %, für das Jahr 2012 17,8 % für das Jahr 2013 17,41 %, für das Jahr

2014 17,54 %, für das Jahr 2015 17,65 %, für das Jahr 2016 17,78 % und für das Jahr 2017 17,97%.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Auswirkungen der Besoldungserhöhung folgende Faktoren ursächlich für die Bestandsveränderung der Rückstellungen:

2017 (567) gab es mehr Neuzugänge aktiver Beamter bei den Pensionsrückstellungen als 2016 (481). Die Stellenschaffung alleine hat keine Auswirkung auf die Rückstellungen. Erst durch die Besetzung mit neu eingestellten Personen steigt der Rückstellungsbedarf.

Es gab in größerem Umfang rückstellungserhöhende Veränderungen im vorhandenen Personalbestand (Eheschließungen, Kinder, Beförderungen).

Für Beschäftigte in Altersteilzeit werden **Altersteilzeitrückstellungen** gebildet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte.

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Umstellung der Berechnung bei den Personal- und Altersteilzeitrückstellungen. Ab dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Berechnung maschinell mit AddOn in paul@. In den Vorjahren wurden die Personal- und Altersteilzeitrückstellungen manuell mit Calc berechnet. Bei der maschinellen Berechnung in paul@ werden mehr Daten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen herangezogen als das bei Eigenberechnung/Altverfahren möglich war (z.B. Teilzeitbeschäftigungen und das Geburtsdatum des Ehegatten bei Verheirateten).

Die Fallzahlen bei der Rückstellung für Altersteilzeit waren bis 2015 rückläufig und steigen seither wieder deutlich an. 2016 gab es 164 Neufälle, 2017 waren es 186. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Rückstellung.

Die Quotenregelung bei den Tarifbeschäftigten erlaubt seit 2015 wieder die Genehmigung von Neufällen. Seither nimmt die Anzahl der Neufälle bei der Altersteilzeit deutlich zu.

Beamte dürfen seit etwa zwei Jahren das Altersteilzeit-Blockmodell mit dem Antragsruhestand kombinieren. Dies erhöht die Attraktivität der Altersteilzeit für Beamte.

Das Verhältnis der Beschäftigtengruppen bei den Altersteilzeitneufällen beträgt 2:1 Tarifbeschäftigte zu Beamte.

Wegen des erheblichen Ermittlungsaufwandes wird auf die Bilanzierung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben verzichtet.

Umweltrückstellungen werden bei der Landeshauptstadt München für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z.B. Altlastensanierung).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden bei der Landeshauptstadt München für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Wartungsarbeiten oder Reparaturen gebildet. Die Maßnahmen hätten aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführt werden müssen, d.h., sie waren im abgelaufenen Jahr belegbar geplant oder geboten. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000 € überschreiten.

Die Landeshauptstadt München überprüft permanent ihre Straßen, Grünanlagen, Ingenieurbauwerke und Gebäude auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit. Vorhandene Schäden werden dabei soweit möglich immer zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen treten daher nur sehr selten ein. Sie können z.B. erfüllt sein, wenn der Instandhaltungsbedarf am Jahresende auftritt und aufgrund schlechter Witterungsbedingungen oder aus zeitlichen Gründen nicht mehr im alten Geschäftsjahr durchgeführt werden konnte.

Zum 31.12.2017 wurden keine Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen gemeldet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden für die Bezirks- und die Krankenhausumlage gebildet.

Grundlage für die Berechnung der **Bezirksumlage** sind Art. 21 FAG und § 4 FAGDV. Danach sind Umlagegrundlagen die Steuerkraftzahlen sowie 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres. Gemäß § 4 FAGDV werden für die Ermittlung der Steuerkennzahlen (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) die (nivellierten) Isteinnahmen des Vorjahres herangezogen. Für das Jahr 2017 wurde eine Rückstellung für die Bezirksumlage in Höhe von 63,4 Mio. € gebildet. Außerdem musste für das Jahr 2016 der Rückstellungsbetrag um 12,8 Mio. € erhöht werden.

Grundlage für die Berechnung der **Krankenhausumlage** ist Art. 10 b FAG. Die Ermittlung erfolgt durch Schätzung auf der Grundlage der Angaben im Hhpl-By und Annahmen der Bevölkerungszahlen, des Kommunalanteils, der örtlichen Beteiligung und der Steuerkraft von BY/LHM. Für den Jahresabschluss 2017 errechnet sich damit auf der Basis der Umlagekraft 2019 eine Rückstellung für Krankenhausumlage in Höhe von rund 9,8 Mio. €. Zudem musste für das Jahr 2016 ein Rückstellungsbetrag von 8,3 Mio. € nachgebucht werden.

Die Belastungen für Krankenhaus- und Bezirksumlage entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2016 Mio.€	2015 Mio.€	2014 Mio.€	2013 Mio.€	2012 Mio.€
Bezirksumlage	484,7	446,7	411,1	442,1	426,7**
Krankenhausumlage	32,7	32,4	32,2*	27,3	22,5**

*) Die Abweichung zum veröffentlichten Jahresabschluss 2015 (27,3 Mio. €) resultiert daraus, dass der Wert 2013 fälschlicherweise in das Jahr 2014 übernommen wurde.

**) Die Abweichung zum veröffentlichten Jahresabschluss 2013 resultiert aus einem Fehler im Vorjahr. Im Vorjahresabschluss wurde fälschlicherweise der Wert aus der Finanzbuchhaltung inklusive Rückstellungen aufgenommen. Entscheidend für die Angabe ist der Wert der aus den Bescheiden resultiert. Auf Wunsch des Revisionsamtes sollte aber im Jahresabschluss der korrekte Wert laut Bescheid dargestellt werden.

Bei den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ist zu unterscheiden, ob die LHM Steuerschuldner (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art) oder Steuergläubiger (z. B. bei der Erhebung von Gewerbesteuer) ist. Für drohende Gewerbesteuerrückerstattungen für Vorjahre werden ab dem Jahr 2012 keine pauschalen Rückstellungen mehr gebildet. Die Landeshauptstadt bildet ab dem Jahr 2012 Gewerbesteuerrückstellungen künftig nur noch, wenn die ungewisse Verbindlichkeit zumindest einzeln bestimmbar und überschlägig wertmäßig bezifferbar ist.

Zum Bilanzstichtag werden 18,3 Mio. € als Rückstellung aus Steuerverhältnissen bilanziert. Sie betreffen sowohl Nachzahlungen (Landeshauptstadt ist Steuerschuldner) als auch eine Rückzahlung, die aus Betriebsprüfungen resultieren.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

In der Position **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wie beispielsweise für nicht ausgezahlte Betriebsmittelzuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückbauverpflichtungen in gemieteten Gebäuden werden jährliche Rückstellungen über die Laufzeit des Mietvertrages aufgebaut.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene, aber noch nicht verwendete Investitionszuwendungen. Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z.B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. In diesen Fällen erging der Bescheid an die Transferleistungsberechtigten, die Zahlung erfolgte aber nicht mehr im lfd. Geschäftsjahr.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,4 Mio. € und gegenüber Sondervermögen in Höhe von 122,1 Mio. € ausgewiesen.

Im Rahmen der Anpassung an die Vorgaben der KommHV-Doppik wurde die Position **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** in 2012 neu eingefügt.

Eine Bilanzierung der **Passiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Den bedeutendsten Anwendungsfall für passive Rechnungsabgrenzungen stellen die Grabnutzungsgebühren der Friedhofsverwaltung dar. Für Grabflächen vor 2015 erfolgt Aufgrund der Vielzahl eine vereinfachte Berechnung. Dazu wird pro Jahr das Rechnungsergebnis, die verkauften Jahre und die durchschnittlich verkauften Jahre pro Geschäftsvorfall ermittelt. Der Bilanzwert errechnet sich aus der Summe der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre abzüglich der erforderlichen Auflösungen. Neuverträge seit 2015 werden monatsgenau abgegrenzt.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen sowie die Finanz- und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Passivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik grundsätzlich nicht ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet lediglich das Kapital, bei dem aus Gründen der Transparenz auch Nullpositionen ausgewiesen werden.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde so gegliedert, dass die Inhalte des kommunalen Handelns erkennbar werden. Sie richtet sich nach dem Muster zu § 82 KommHV-Doppik. Insbesondere wird unterschieden in:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis und
- Außerordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt München. Die größten Positionen bilden dabei naturgemäß die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Transfer,- Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden einzelfallbezogen durchgeführt und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gegen Dritte wurden unter Berücksichtigung der Forderungsausfälle der vergangenen drei Jahre vorgenommen und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits genannten, keine weiteren **Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Sie enthält die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, gegliedert nach:

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

Außerdem enthält die Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (wie z.B. durchlaufende Gelder) sowie den Anfangs- und den Endbestand an Zahlungsmitteln.

Konsolidierung

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Zu diesem Zweck dürfen bei der Aufstellung eines gesamtstädtischen Jahresabschlusses nur die externen Geschäftsbeziehungen der Landeshauptstadt München dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge müssen eliminiert, d.h., miteinander verrechnet werden.

Die Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) besteht aktuell aus 26 selbständig bilanzierenden Einheiten (Referate und Betriebe gewerblicher Art), die in zahlreichen internen Geschäftsbeziehungen zueinander stehen. Zur Eliminierung dieser internen Geschäftsbeziehungen wurde eine Konsolidierung dieser Einheiten (Buchungskreise) durchgeführt. Die wichtigsten Schritte dabei sind die Schuldenkonsolidierung (Verrechnung der internen Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie die Aufwands- und Ertragseliminierung (Verrechnung der internen Aufwendungen und Erträge).

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2016) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	145.036.249	153.121.336
Software-Lizenzen	2.196.997	2.219.278
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	126.926	63.185
Software-Lizenzen Unterricht	216.594	294.444
Summe	147.576.766	155.698.243

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B, München Modell sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechtigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis (= Subvention).

Seit 2016 werden diese Belegungsrechte mit dem Erinnerungswert von 0 € bilanziert (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt F 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva).

Das Kommunalreferat hat in 2017 begonnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt zu korrigieren.

In 2017 wurden - bis auf einen Fall - die zu Unrecht erfassten Belegungsrechte des Jahres 2015 ausgebucht. Die Verringerung der Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** ist u.a. auf diese Korrekturbuchungen zurückzuführen (rd. 4,5 Mio. €). Die folgende Aufstellung zeigt die betroffenen Objekte, das Förderprogramm und den Korrekturbetrag.

Objekt	Förderprogramm**	Korrekturbetrag (€)
Dachauer Straße 401	EOF	1.703.414
Lochhausener Str.	KomPro/B	2.824.550

Die Korrekturen berichtigen den in 2015 durch den Anlagenabgang zu hoch ausgewiesenen Ertrag und führen somit zu einer Verringerung der Ergebnisrücklage.

In 2017 wurden für folgende Wohnungsbauförderprogramme Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen die LHM Belegungsrechte aus Grundstücksverkäufen bzw. aus Sacheinlagen erhält:

Verkäufe 2017

Objekt	Förderprogramm**	Anzahl Wohneinheiten	Subvention (€)	Dauer Belegungsrecht (in Jahren)	Anmerkungen
WA 3 West Prinz-Eugen-Kaserne	MME	11	1.908.868,95	20	
Horst-Salzmann-Weg	KomPro/B	39	4.125.000,00	40	
WA 1 Messestadt Riem	MMG	8	5.861.022,00	40	
WA 1 und 2 Messestadt Riem	MMG	27	7.055.603,06	40	
WA 3 Messestadt Riem	MMG	30	7.862.574,94	40	
WA 16 West Prinz-Eugen-Kaserne	EOF	19	2.852.998,20	40 bzw. 25*	
WA 16 West Prinz-Eugen-Kaserne	MMG	33	5.417.280,00	40	
WA 16 und WA 18 Freiham Nord	EOF	42	6.160.179,20	40 bzw. 25*	
WA 16 und WA 18 Freiham Nord	MMM	60	8.736.000,00	40	

Sacheinlagen 2017

Objekt	Förderprogramm**	Anzahl Wohneinheiten	Subvention (€)	Dauer Belegungsrecht (in Jahren)	Anmerkungen
Grafinger Straße 96	KomPro/B	27	5.654.100,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
Grafinger Straße 96	KomPro/A	91	13.343.300,00	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
Rahein-Morigglstraße	KomPro/B	24	3.720.313,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
Rahein-Morigglstraße	MMM	24	3.048.825,00	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
WA 1 und WA 12 Messestadt Riem	KomPro/A	169	28.319.189,50	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
WA 1 und WA 12 Messestadt Riem	KomPro/B	29	4.875.634,02	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
Wohnen für Alle	EOF	125	15.739.528,20	40 bzw. 25*	Stammkapital-erhöhung erst in 2018

Objekt	Förderprogramm**	Anzahl Wohneinheiten	Subvention (€)	Dauer Bele-gungs-recht (in Jahren)	Anmer-kungen
Bodensee-Mainaustraße	EOF	160	18.417.204,00	40 bzw. 25*	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
Radlkofer-/Pfeufferstraße	MMM	28	4.717.950,00	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
Leberlestraße	KomPro/B	24	3.720.313,00	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
Leberlestraße	MMM	24	3.048.825,00	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
WA 1 und WA 2 Prinz-Eugen-Kaserne	EOF	121	26.958.844,80	40 bzw. 25*	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
WA 1 und WA 2 Prinz-Eugen-Kaserne	MMM	72	15.315.915,00	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
WA 1 und WA 2 Prinz-Eugen-Kaserne	KomPro/B	28	6.579.625,60	Dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
WA 1, 4, 5 und 12 Freiham Nord	EOF	299	49.597.228,00	40 bzw. 25*	Stammkapital-erhöhung erst in 2018
WA 1, 4, 5 und 12 Freiham Nord	MMM	103	16.465.150,00	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2018

Maßgeblich für die Aufnahme in den Anhang ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses (=Beurkundungsdatum).

* Das Bindungsrecht beginnt mit Erstbezug der Wohnungen und ist grundsätzlich auf 40 Jahre angelegt. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden staatlichen Wohnraumförderungsbestimmungen machen es aufgrund eines bei der Zusatzförderung entstehenden Fehlbetrages erforderlich, dass zum Ablauf des 25. Jahres im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung zwischen Fördergeber, Stadt und Vermieter eine Regelung zu treffen ist, die für den Vermieter zu einer wirtschaftlich gleichwertigen Förderung für die restliche Laufzeit des Bindungsrechts führt. Sollte dies nicht möglich sein, endet das Bindungsrecht bereits nach 25 Jahren.

** Die Abkürzungen in den Spalten stehen für folgende Förderprogramme:

EOF: Einkommensorientierte Förderung

KomPro/A: Kommunales Wohnungsbauförderprogramm – Allgemeines Programm

KomPro/B: Kommunales Wohnungsbauförderprogramm – Teilprogramm für sozial Benachteiligte am Wohnungsmarkt

MME: München Modell Eigentum

MMG: München Modell Genossenschaft

MMM: München Modell Miete

SoBoN: Sozialgerechte Bodennutzung

> Geleistete Zuwendungen für Investitionen

(Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	5.623.941	5.719.908
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	800.111	853.089
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.712.403	1.827.633
Vergebene Investitionszuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	1.396	2.259
Vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	250.554.095	255.927.795
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	17.186.281	17.607.634
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	128.751.160	153.196.863
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	441.059.503	447.101.823
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	265.006	228.278
Summe	845.953.896	882.465.282

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

Im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte (vgl. Anmerkungen zu der Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen) stellte sich heraus, dass in einigen Fällen diese Rechte als geleistete Zuwendungen für Investitionen abgebildet wurden. Die Bereinigung erfolgt in Verbindung mit der Korrektur der Belegungsrechte. In 2017 wurden die zu Unrecht erfassten Investitionszuwendungen des Jahres 2015 ausgebucht. Die Verringerung der Position **Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen** ist im Wesentlichen auf diese Korrekturbuchungen zurückzuführen (rd. 21,5 Mio. €). Die folgende Aufstellung zeigt die betroffenen Objekte, das Förderprogramm und den Korrekturbetrag.

Objekt	Förderprogramm (s.o.)	Korrekturbetrag (€)
WA 2 Riem, 4.BA	MMG	5.108.400
WA 1 Riem, 4.BA	MMG	3.747.450
WA 3 West, Riem, 4.BA	MME	617.025
WA 5 Funkkaserne	SoBoN Eigenwohnraum	5.250.351
WA 6 Funkkaserne	SoBoN Eigenwohnraum	5.363.807
WA 7 Funkkaserne	SoBoN Eigenwohnraum	1.422.891

Die Korrekturen berichtigen den in 2015 durch den Anlagenabgang zu hoch ausgewiesenen Ertrag und führen somit zu einer Verringerung der Ergebnismittelrücklage.

> Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 1.1.3)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
AiB vergebene Investitionszuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	1.580.700	2.195.846
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	45.345.549	34.802.549
AiB vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	132.375	50.500
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	3.580.121	2.944.916
AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	3.836.733	3.434.635
Summe	54.475.478	43.428.446

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Hintergrund:

Die Referate reichen oft Investitionszuwendungen in Raten aus und vereinbaren mit dem Zuwendungsempfänger, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindefrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, werden die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlagen im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“.

Die Erhöhung der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen** ist auf die Ausreichung von Investitionszuwendungen der Stadtkämmerei an die Städtische Klinikum München GmbH in Höhe von rd. 6,8 Mio. € und des Referats für Arbeit und Wirtschaft an die MGH für den Gewerbehof Nord in Höhe von 4 Mio. € zurückzuführen.

3.2 Sachanlagen

> Grundstücke

(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Unbebaute Grundstücke	905.254.011	905.776.564
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.639.738.391	2.671.345.140
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	430.229.692	433.446.605
Summe	3.975.222.094	4.010.568.309

Durch den vorliegenden Abrechnungstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Grundstücke um 29.488.968 € zu niedrig ausgewiesen.

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in:

- Grünflächen (26.126.952 €)
- Ackerland und Ähnliches (63.043.506 €)
- Wald, Forsten (7.247.405 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (808.836.148 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald / Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z.B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstückeressvermögen der Landeshauptstadt München.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 453.719.000 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 184.262.692 €
 - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 560.024.203 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 55.910.925 €
 - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 60.862.379 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 800.563.719 €
 - Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 524.395.473 €
 - Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind: 429.764.020 €
gegliedert auf die einzelnen Referate:
 - Kommunalreferat: 349.826.371 €
 - Kulturreferat: 4.433.823 €
 - Ref. für Bildung und Sport: 11.165.852 €
 - Sozialreferat: 14.475.296 €
 - Ref. für Arbeit und Wirtschaft: 49.862.678 €
- Grundstücke, die vermietet sind: 465.672 €
nur Kommunalreferat

> **Grundstücksgleiche Rechte**
(Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücksgleiche Rechte	5.631.819	5.830.881

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Position umfasst bei der LHM Erbbaurechte und Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 WEG.

> **Gebäude**
(Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	3.804.537.689	3.652.876.560
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	18.652.563	19.267.055
Wohngebäude	57.368.293	59.355.234
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	3.288.857	2.556.263
Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	528.906	593.039
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	194.611.462	190.972.299
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	379.304	345.398
Summe	4.079.367.074	3.925.965.848

Durch den vorliegenden Abrechnungstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Gebäude ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.061.369.229 € zu niedrig ausgewiesen.

Die Position **Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken** gliedert sich in:

- Wohnbauten: 49.421.856 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 573.706.238 €
- Bauten von Schulen: 1.687.248.712 €
- Bauten von Kulturanlagen: 167.751.528 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 43.959.341 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.282.450.014 €

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 1.121.811 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 2.167.046 €
 - Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 5.872.870 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 39.298.937 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 111.723.419 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 8.051.451 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 6.341.029 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 23.323.756 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

> Infrastrukturaufbauten
(Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Straßen, Wege und Plätze	697.170.514	760.798.813
Bestockung (Wälder)	8.479.527	8.531.336
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	1.252.548.398	1.103.879.655
Denkmale und Stadtbildpflege	4.890.214	2.174.297
Sonstige Infrastrukturaufbauten	0	0
Summe	1.963.088.653	1.875.384.101

Die Erhöhung der Position **Denkmale und Stadtbildpflege** um rd. 2,7 Mio. € beruht hauptsächlich auf der Abrechnung der Hochbaumaßnahme „Anlage im Bau, Kaskadenanlage Ostfriedhof“ des Referats für Gesundheit und Umwelt und damit verbunden auf die Umbuchung in diese Bilanzposition.

Durch den vorliegenden Abrechnungsschub (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Infrastrukturaufbauten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 577.827.183 € zu niedrig ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist.

Die Position **Straßen, Wege und Plätze** enthält auch folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

- Straßen, Wege und Plätze 531.712.971 €
- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 6.182.959 €
- Kleingartenanlagen: 159.274.584 €

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken: 449.955.463 €
- Tunnel / Unterführungen: 802.260.570 €
- Wasserbauten 332.365 €

Die Position **Denkmale und Stadtbildpflege** setzt sich aus

- Brunnen im Stadtbild: 639.297 €
- Denkmäler 4.250.917 €

zusammen.

> **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge**

(Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	143.668.280	152.841.030
Betriebsspezifische Fahrzeuge	38.678.337	29.498.179
Betriebsspezifische IT	566.226	577.940
Fuhrpark	10.565.383	9.552.092
Summe	193.478.226	192.469.241

Die Erhöhung der Position **Betriebsspezifische Fahrzeuge** um rund 9,2 Mio. € ist vor allem auf die Abrechnung der Anlagen im Bau Fuhrpark des Kreisverwaltungsreferates (z. B. Hubrettungsfahrzeuge, Geräteanhänger) und damit verbunden auf die Umbuchung in diese Bilanzposition zurückzuführen.

Durch den vorliegenden Abrechnungstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 78.737.875 € zu niedrig ausgewiesen.

> **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

(Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Werkstatteneinrichtung	7.103.984	6.877.193

Arbeitsgeräte	10.333.507	9.409.342
Lager- und Transporteinrichtungen	1.250.358	1.240.653
IT	11.930.055	12.728.652
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikations-einrichtungen	3.032.439	3.392.963
Einrichtungsgegenstände	76.553.059	69.780.746
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	814.792.850	811.527.731
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.874.053	37.678.896
IT Unterricht	24.789.941	27.909.872
Summe	990.660.246	980.546.048

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 5.916.511 € zu niedrig ausgewiesen.

> Anlagen im Bau (AiB) (Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	131.714.130	98.894.124
AiB Hochbaumaßnahmen	1.371.520.313	1.311.753.681
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	0	338.483
AiB Tiefbaumaßnahmen	699.055.276	812.221.406
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	69.170.395	56.156.989
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.491.940	12.909.952
AiB Fuhrpark	525.684	10.397.699
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	74.032	0
AiB IT-Anlagen und Software	5.260.181	3.441.977
AiB IT-Anlagen und Software für Unterricht	0	0
Summe	2.288.811.951	2.306.114.311

Die Position **Anlagen im Bau** beinhaltet neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen (Abrechnungsstau). Unabhängig davon hat die Zahl der tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen abgenommen (Gründe vgl. Ausführungen zu den Veränderungen der einzelnen Positionen AiB).

Durch die verstärkten Bemühungen der Referate verringerte sich der Abrechnungsstau im Vergleich zum Vorjahr. Die Stadtkämmerei und die Referate sind weiterhin bemüht, den Abrechnungsstau weiter abzubauen.

Der Abrechnungsstau betrifft nicht nur die Bilanzposition Anlagen im Bau, sondern auch die Bilanzposition Sonderposten. Investitionsförderungen werden erst den abgerechneten Anlagen im Bau zugeordnet und erst dann analog der fertigen Anlagen abgeschrieben und verzinst. Korrespondierend zum Aktivierungsstau existiert daher ein Passivierungsstau im Hinblick auf die Bilanzposition Sonderposten.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F 7.1 und F 3.8.

Zum 31.12.2017 beträgt der Abrechnungsstau insgesamt 1.753.339.765,87 €. Die folgende Übersicht zeigt, welche AiB-Positionen betroffen sind und welche Bilanzpositionen in welcher Höhe

durch den Abrechnungsstau zu niedrig ausgewiesen werden:

AiB-Position	Abrechnungsstau (in €)	Betroffene Bilanzposition
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	101.254.948	→ Grundstücke (29.488.968 €) → Gebäude (71.765.980 €)
AiB Hochbaumaßnahmen	989.603.249	→ Gebäude (989.603.249 €)
AiB Tiefbaumaßnahmen	590.956.271	→ Infrastrukturbauten (577.827.183 €) → Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge (13.129.088 €)
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	65.442.811	→ Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge (65.442.811 €)
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.836.618	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.836.618 €)
AiB Fuhrpark	165.976	→ Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge (165.976 €)
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	64.224	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (64.224 €)
AiB IT-Anlagen und Software	15.669	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (15.669 €)

Die Erhöhung der Position **AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb** ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Grundstücken (z. B. für Straßen, Vorratsflächen, Bibliothek) und Bauwerken (z. B. Kindertagesstätten, Straßen/Grünanlagen der MRG) durch das Kommunalreferat zurückzuführen.

Der Anstieg bei der Position **AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen** beruht vor allem auf den Neubau bzw. den Ersatz von Lichtsignalanlagen, der Nachrüstung des Landshuter-Allee-Tunnels, Maßnahmen zur Busbeschleunigung und diversen Beleuchtungsprojekten.

Die Verringerung der Position **AiB Fuhrpark** beruht hauptsächlich auf der Abrechnung von Fahrzeugen der Feuerwehr (z. B. Hubrettungsfahrzeuge, Gerätewagen-Gefahrgut, Lichtmastanhänger), die nach den erforderlichen Umbauten bzw. Anpassungen in Betrieb genommen wurden.

Eine Korrekturbuchung des Kommunalreferats von der Position AiB Hochbaumaßnahmen in die Position **AiB IT-Anlagen und Software** führte zu einer Erhöhung um rd. 1 Mio. €. Die Erweiterung der passiven Vernetzung und die WLAN-Anbindung der öffentlichen Münchner Schulen trugen zusätzlich zu der Erhöhung dieser Position bei.

3.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen **Beteiligungswerte** der Landeshauptstadt München an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F 7.17 (Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen).

> Sondervermögen
(Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0	0
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000	5.920.000
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450	2.556.450
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000	500.000
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0	0
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472	2.472.472
Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0	0
Summe	11.448.922	11.448.922

*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

> Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Skle- rose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000	24.000
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042	2.555.042
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.938	766.938
Gasteig München GmbH	1.050.000	1.050.000
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	321.727.622	280.287.491
GEWOFAG Holding GmbH	253.746.288	253.746.288
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.553	715.553
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421	562.421
Münchner Arbeit gGmbH	51.200	51.200
Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesell- schaft mbH (MGH)	11.342.000	11.342.000
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Er- wachsenenbildung)	1.022.584	1.022.584
Münchner Volkstheater GmbH	25.565	25.565
Olympiapark München GmbH	4.900.000	4.900.000
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.565	25.565
P+R Park & Ride GmbH	52.281	52.281
Städtisches Klinikum München GmbH	210.250.000	210.250.000

Stadtwerke München GmbH	4.072.027.627	4.071.718.031
WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH	20.402	20.402
MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH	1.092.713	1.092.713
Summe	4.881.957.801	4.840.208.074

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 07.10.2015 (Sacheinlagenbeschluss) erfolgt bei der **GWG** in den folgenden fünf Jahren eine jährliche Erhöhung des Stammkapitals bis zu einem Betrag von 18,5 Mio. €. In 2017 wurden darüber hinaus rd. 23 Mio. € in die GWG eingelegt. Mit zusätzlichen Erhöhungen des Stammkapitals ist in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Wohnungsankäufen zu rechnen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2012 wurde die GWG als Bauträger für ein Wohnungsbauvorhaben mit insgesamt ca. 367 Wohneinheiten auf dem Grundstück Josef-Felder-Str. ausgewählt. Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 03607) erfolgte die Übertragung des Grundstücks als Sacheinlage im Wege einer nominellen Stammkapitalerhöhung in das Gesellschaftsvermögen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH in Höhe von 18,4 €.

Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist.

Die Gesellschafterin LHM, die die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts beachten muss, hat sich aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dafür entschieden, die von ihr beabsichtigten Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaft nicht über eine Stammkapitalerhöhung zu leisten, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen. Hierdurch wird die Entstehung zusätzlicher Kosten in erheblichem Umfang vermieden.

Die Beträge, welche die LHM jährlich auf der Grundlage des Vertrags über die Finanzbeziehungen der Kapitalrücklage der SWM GmbH zuführt bzw. zugeführt hat, führen bei der LHM zu zusätzlichen Anschaffungskosten im Hinblick auf ihre Beteiligung an der SWM GmbH.

Zusätzliche, sog. „nachträgliche“ Anschaffungskosten stellen einen Sonderfall der Anschaffungskosten dar (§ 77 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachträgliche Anschaffungskosten stellen solche Aufwendungen dar, die einen längeren Zeitraum nach dem Erwerb des Vermögensgegenstandes anfallen und nicht als Sofortaufwand ertragswirksam zu buchen sind.

Analog zur Eigenkapitalzuführung durch eine Stammkapitaleinlage sind Einlageleistungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage grundsätzlich geeignet, als aktivierungsfähige

Anschaffungskosten eingeordnet zu werden, sofern die Zuführung der weiteren Eigenkapitalverstärkung dient (siehe: IDW/HFA 2/1996 i.d.F. 2010, Ziff. 3.2). Die Aktivierungsfähigkeit wird damit begründet, dass sämtliche in der Absicht einer dauerhaften Kapitalüberlassung an das Teiligungsunternehmen geleisteten Zahlungen ungeachtet der gesellschaftsrechtlichen Vorgehensweise nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung darstellen.

In 2017 erfolgte eine Kapitaleinlage nach Gewinnausschüttung in Höhe von rd. 310 T€. Der Beteiligungswert erhöhte sich somit auf rd. 4.072 Mio. €.

Am 15.10.2012 hat die Bayerische Landesbank das öffentliche Bieterverfahren für den Verkauf ihres rund 92-prozentigen Aktienanteils an der GBW AG eröffnet. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.10.2012 die Gründung bzw. den Erwerb einer GmbH beschlossen. Am 25.10.2012 wurde eine Mantelgesellschaft erworben und in „WIN-B Wohnen in Bayern GmbH“ umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens war die Durchführung von Vorbereitungshandlungen für einen möglichen Erwerb der Anteile der GBW AG durch ein Konsortium unter kommunaler Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung einer zu diesem Zeitpunkt noch zu gründenden GmbH & Co. KG.

Die LHM ist an dieser Gesellschaft mit 72,5 % beteiligt. Seit dem 25.03.2013 trägt die Gesellschaft WIN-B Wohnen in Bayern GmbH die neue Bezeichnung „**WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH**“.

Nach der erfolgreichen Liquidation der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG (Eintrag der

Auflösung der Gesellschaft ins Handelsregister am 29.12.2015) und dem damit verbundenen Wegfall der Komplementärtätigkeit der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH wurde nun die Liquidation der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH eingeleitet. Am 11.01.2017 erfolgte der Eintrag in das Handelsregister. Der Anteil der Landeshauptstadt München am gezeichneten Kapital in Höhe von 18.125 € soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 mit der Auskehrung der Gesellschaft zurückbezahlt werden. Die Liquidationsbilanz wird derzeit erstellt. Der Anteil der Landeshauptstadt München an der Kapitalrücklage kann daher noch nicht genau ermittelt werden. Nach der erfolgreichen Löschung der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH sind dann alle im Rahmen des Bieterverfahrens zum Erwerb der Anteile an der GBW AG gegründeten Gesellschaften abgewickelt.

> **Beteiligungen** (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektron. Medien (AFK)	256	256
Bürgerstiftung München *	51.129	51.129
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240	10.240
Flughafen München GmbH	70.558.480	70.558.480
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000	20.000
Messe München GmbH	138.714.624	138.714.624
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782	12.782
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	96.677	41.825
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700	14.700
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500	500
Heideflächenverein Münchener Norden e. V.	0	0
Erholungsflächenverein	0	0
WERK1.Bayern GmbH	15.348	15.348
Summe	209.494.736	209.439.884

* Bürgerstiftung zukunftsfähiges München: Umbenennung in „Bürgerstiftung München“ (Stiftungsratsbeschluss am 06.10.2009, Satzungsänderung am 12.10.2009)

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

Neben ihrer Mitgliedschaft im **Heideflächenverein Münchener Norden e. V.** und im **Erholungsflächenverein** ist die Landeshauptstadt München auch in diversen Zweckverbänden Mitglied. Diese sind:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen am Ostbahnhof, Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (früher: Meisterschulen im Handwerkerhof); Umbenennung gültig seit 01.08.2011.
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld

- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Zweckverband Freiham

Alle Zweckverbände und die Beteiligung an den beiden Vereinen werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachterstätigkeit möglich wäre.

Die **Stadtsparkasse München** wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

> Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Ausleihungen an verbundene Unternehmen *	638.371.166	522.850.623
- davon <i>Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen</i>	107.284.383	80.652.073
Ausleihungen an Beteiligungen	390.985.434	395.630.938
Ausleihungen an Kreditinstitute *	71.300.000	92.561.200
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich/ sonstige Ausleihungen *	486.574.087	492.819.096
Summe	1.587.230.687	1.503.861.857

* Zum Jahresabschluss 2016 wurde die Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung für die Bilanzposition „Ausleihungen“ vollständig umgesetzt und die Anpassungen für die künftige Konsolidierung vorgenommen. Dadurch ergab sich eine Umgliederung der Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen von den **Sonstigen Ausleihungen** zu den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**.

Die Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute werden nun entsprechend der Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung separat dargestellt und sind nicht mehr unter den **Sonstigen Ausleihungen** enthalten. Im Anlagenspiegel werden die Ausleihungen an Kreditinstitute weiterhin bei den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Die Bezeichnung **Sonstige Ausleihungen** wurde an die gesetzlichen Vorschriften angepasst: **Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich/sonstige Ausleihungen**.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** (ohne Schuldscheindarlehen) gliedern sich in folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 8.937.171 €
- KomPro Darlehen: 192.121.392 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 1.594.677 €
- München Modell Darlehen: 52.354.170 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 10.356.783 €
- Wohnbaudarlehen: 246.442.832 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 19.279.758 €

Die Erhöhung der Position **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** ist fast ausschließlich auf die Ausreichung von KomPro Darlehen und München Modell Darlehen an die GWG und Gewofag sowie auf die Umbuchung der im letzten Jahr in der Position Ausleihungen an Beteiligungen enthaltenen Wohnbaudarlehen zurückzuführen.

Die Position **Ausleihungen an Beteiligungen** beinhaltet ausschließlich die Produktart Gesellschafterdarlehen in Höhe von 390.985.434 €.

Die im letzten Jahresabschluss in dieser Position enthaltenen Wohnbaudarlehen wurden in die Position **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umgebucht. Darlehensnehmer ist die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH.

Die Position **Sonstige Ausleihungen** setzt sich aus folgenden Produktarten zusammen:

- KomPro Darlehen: 91.715.986 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 113.808 €
- München Modell Darlehen: 55.577.268 €
- Personalbaudarlehen: 6.404 €
- Sonstige Darlehen: 195.129.049 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 16.182.207 €
- Sportamt Darlehen: 11.401.707 €
- Wohnbaudarlehen: 106.351.729 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 10.095.827 €

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen außerdem die Genossenschaftsanteile (102,26 €).

Bei den Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von rd. 21,3 Mio. €. Dieser resultiert hauptsächlich aus Fälligkeiten, die nicht im gleichen Sektor wieder angelegt wurden.

Die Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen erhöhten sich durch die Auszahlung an die GWG in Höhe von 27,22 Mio. €. Der in 2017 geplante Erwerb von Schuldscheinen durch die Gewofag in Höhe von 25 Mio. € erfolgte nicht. Es sind keine weiteren Schuldscheinkäufe durch die Gewofag geplant.

In 2018 sollen von der GWG Schuldscheine in Höhe von 11,67 Mio. € erworben werden. Für das Jahr 2019 sind Käufe in Höhe von insgesamt 5 Mio. € beabsichtigt. Der Mittelabruf durch die jeweilige Wohnungsbaugesellschaft erfolgt je nach Baufortschritt der Neubauprojekte und aktueller Liquiditätslage der Gesellschaft.

> Wertpapiere des Anlagevermögens
(Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	702.114.055	813.173.123

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze

Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolios breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt. Aufgrund der Angebotslage am Kapitalmarkt gestaltet sich der Ankauf neuer Wertpapiere derzeit schwierig.

Bei der Bewertung des Wertpapierbestandes zum 31.12.2017 sind Wertberichtigungen in Höhe von 705.892,55 € erfolgt. Für Wertpapiere des Treuhandvermögens/Nachlässe wurden außerplanmäßige Abschreibungen von 9.083,68 € vorgenommen. Bei Wiederanlagen in den letzten Jahren waren – geprägt durch die Niedrigzinssituation – am Wertpapiermarkt überwiegend nur Papiere mit Kursen über Pari (> 100%) erhältlich. Dieser Kurs schmilzt im Zeitverlauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Die Bewertung zum 31.12.2017 spiegelt diese Kursentwicklung zum Nominalwert wieder und war Grund für die durchgeführte Wertberichtigung.

> **Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)** (Bilanzposition 1.4)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)	167.012.699	169.189.686

Beim **Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS)** war gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Auch in diesem Jahr war dies bei Zugängen von ca. 2,1 Mio. € und nur geringen Abgängen (0,3 Mio. €) neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 1,9 Mio. €) in erster Linie auf den Anstieg von ausgereichten Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € zurückzuführen. Erhaltene Investitionszuwendungen werden bei der MGS von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

3.4 Umlaufvermögen

> **Vorräte** (Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Läger des Baureferates	5.792.919	5.718.266
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	247.457	239.705
Lager des Tourismusamtes	127.377	115.153
Summe	6.167.753	6.073.124

Veränderungen bei den Lägern sind auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

> **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** (Bilanzposition 2.2)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	391.670.837	458.362.596
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	225.739.400	176.284.675
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	202.013.238	239.019.728

2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	26.146.843	20.366.116
Summe	845.570.318	894.033.115

Zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos wurden **Einzelwertberichtigungen** durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden **Pauschalwertberichtigungen** vorgenommen. Der dafür berechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2017 beträgt 6,4 % und ergibt sich aus den tatsächlichen Ausfallprozentsätzen der letzten 3 Jahre (2015: 7,4 %, 2016: 2,5%; 2017: 9,4 %).

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Die Position hat sich um 66,7 Mio. € verringert. Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (+ 4,5 Mio. €), die Forderungen aus Transferleistungen (- 67,7 Mio. €) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (- 3,5 Mio. €).

In dieser Position sind Einzelwertberichtigungen i.H.v. 72,7 Mio. € (Vorjahr: 107,3 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Anteil (67,1 Mio. €) entfällt dabei auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen.

Ebenfalls sind in dieser Position Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 10,4 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) enthalten. Auch hier entfällt der überwiegende Anteil (9,2 Mio. €) auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen. Die Pauschalwertberichtigung versucht, dem allgemeinen Ausfallrisiko von Forderungen neben der konkreten Einzelwertberichtigung Rechnung zu tragen und berechnet sich aus einer Vielzahl an Variablen (z.B. Erfahrungswerte des Forderungsausfalls vergangener Jahre, Organisationsform des Gläubigers etc.).

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die **Privatrechtlichen Forderungen** enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 8,4 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 4,3 Mio. €, wobei Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht pauschalwertberichtigt werden, da diese als gesichert gelten.

Insgesamt sind die **Privatrechtlichen Forderungen** gegenüber dem Vorjahr um 49,5 Mio. € (28,1 %) gestiegen. Dabei haben sich die Forderungen gegenüber Sondervermögen (+ 3,8 Mio. €), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+ 37,7 Mio. €) und die Forderungen gegen sonstige privatrechtliche Bereiche (+ 7,9 Mio. €) erhöht. Der Anstieg bei den verbundenen Unternehmen resultiert zum einen aus einer Forderung für die Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH (+ 23,6 Mio. €). Diese war über den Stichtag noch offen. Zum anderen mussten Übertragungen von Anlagevermögen in Höhe von 60,9 Mio. € (+ 14,2 Mio. €) als Forderungen abgegrenzt werden, da die Eintragung ins Handelsregister nicht bis zum Stichtag erfolgte.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. Nebenforderungen, geleistete Kautionen).

Sie haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 37,0 Mio. € (- 15,5 %) verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den verringerten Abgrenzungsbedarf für die Kostenerstattungen nach AsylBIG gegenüber Bund und Land (rd. - 25 Mio. €) zurückzuführen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Einzelwertberichtigungen im Bereich der Nebenforderungen i.H.v. 36,1 Mio. € sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 8,4 Mio. €.

Die Erhöhung des **Umlaufvermögens Treuhandvermögen (MGS)** gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den um 8,3 Mio. € gestiegenen liquiden Mitteln. Hauptgrund dafür ist ein Mittelabruf von der LHM, der erst im Dezember 2017 vollzogen wurde.

> Liquide Mittel
(Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Sparguthaben und Bankbestand	139.702.460	159.121.438
Termineinlagen	976.128.908	787.149.239
Bargeld / Kassenbestand	3.260.744	1.976.535
Summe	1.119.092.112	948.247.212

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i.H.v. rund 99,7 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Der um 24,0 % höhere Wert bei den **Termineinlagen** ist bedingt durch die weiterhin angespannte Situation auf dem Wertpapiermarkt, die keine Investitionen in Wertpapiere zulässt, sodass die Landeshauptstadt München für ihre Geldanlagen weiterhin in den Termingeldsektor gezwungen ist.

Die Position **Sparguthaben und Bankbestand** stellt vorrangig den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2017 dar. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen daraus, dass aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt Wiederanlagen fälliger Gelder schwierig bis unmöglich sind und somit auslaufende Einlagen nicht wieder angelegt werden können.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel um 170,8 Mio. € (18,0 %) erhöht. Der starke Anstieg resultiert aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Investitionstätigkeiten.

Eine Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen fand statt. Siehe hierzu unter Punkt F 6 „Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München“.

In der Gesamtfinanzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2017 Finanzmittel in Höhe von 1.143.226.247 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	1.119.092.112	948.247.212
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	24.134.135	22.690.992
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	339
Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung	1.143.226.247	970.938.543

Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen:

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter:

Hier handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen. Zum Stichtag 31.12.2017 konnten alle Schwebeposten ausgeglichen werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	16.613.591	17.498.022
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	63.228.066	56.745.086*
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	38.647.666	38.945.655*
Summe	118.489.323	113.188.763

* Die Abweichung zum veröffentlichten Vorjahresbericht resultiert aus der Neuordnung eines Kontos von den Sonstigen ARAP zu den ARAP Gehälter und Besoldung.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus geleistete Auszahlungen gebildet, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen entfallen 35,0 Mio. € auf Abgrenzungen für soziale Zwecke (Vorjahr: 33,6 Mio. €).

3.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 324.922.474 € (Vorjahr: 320.029.058 €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

3.7 Kapital

Das Kapital des Hoheitsbereiches errechnet sich als Differenz zwischen den Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Da die rechtlich unselbständigen Stiftungen in der Bilanz in einer Summe unter der Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ dargestellt werden, ist in dieser Summe auch der Eigenkapitalanteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten.

Die Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
1.1 Allgemeine Rücklage	7.292.213.482	7.304.826.631

1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebn isrücklage	5.541.117.321	4.850.954.370
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	126.963.328	678.299.984
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	117.258.866	109.226.382
Summe	13.077.552.997	12.943.307.367

Nachrichtlich:

Bilanzposition 6. Unselbständige Stiftungen enthält Eigenkapital der rechtlich unselbst. Stiftungen davon Jahresergebnis	301.829.426 -963.026	299.676.088 3.610.103
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Veränderungen der Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ (vgl. dazu Kapitel F 3.7.1) und ggf. „Ergebn isrücklage“ niederschlagen.
- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag niederschlägt.
- der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition Ergebn isrücklage bzw. Verlustvortrag niederschlägt.
- dem Ausgleich eines Verlustvortrages. Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2011 wurde jeweils in die Ergebn isrücklage eingestellt. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird das Jahresergebnis in den Jahresüberschuss/-fehlbetrag eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebn isrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht.

3.7.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage kann sich ändern durch:

- Verrechnung mit einem Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz

der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch später noch ergebnisneutral korrigiert werden. Dies ist bei der Landeshauptstadt München der Fall, so dass auch im Jahr 2017 ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgt sind.

Die Eigenkapitalposition **Allgemeine Rücklage (Allgemeine Finanzwirtschaft)** verringert sich in 2017 insgesamt um 12.613.149 €. Dies ist vollständig auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Folgende Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz wurden korrigiert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Sachanlagen	-324.917	sinkt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Grundstücke (+3.508.336 €) → Infrastrukturaufbauten (-1.536.504 €) → Betriebs- und Geschäftsausstattung (+2.441 €) Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen (+28.692 €) Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen (-2.327.882 €)
Forderungen	-1.411.331	sinkt	Reduzierung von Forderungen bezüglich Steuern und Zinsen in Höhe von 1.411.331 €
Bank	356.532	steigt	Erhöhung des Bankbestandes durch die Nachholung der Erfassung eines Bankkontos in Höhe von 356.532 €
Sonderposten	518.777	sinkt	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Sonderposten aus Sachschenkungen (+546.384 €) → Erschließungsbeiträge (-27.607 €)
Rückstellungen	10.358.124	sinkt	Erhöhung der Rückstellungen aufgrund der Nachholung von Rückstellungen für Stromkosten für Parkscheinautomaten in Höhe von 58.124 € und für die Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das Fröttmaninger Stadion in Höhe von 10.300.000 €
Verbindlichkeiten	356.532	sinkt	Verbindlichkeitserhöhung durch die Nachholung von Verbindlichkeiten aus Anleihenmänteln in Höhe von 356.532 €

3.7.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Unter dieser Position sind Zuwendungen auszuweisen, die nicht zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen und die nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Derartige Rücklagen existieren bei der Landeshauptstadt München derzeit nicht.

Daher weist die Bilanzposition den Wert Null aus.

3.7.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage kann sich verändern durch:

- Umbuchung der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die Ergebnisrücklage
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits ergebniswirksame Auswirkungen auf Folgejahre hatten (z. B. Abschreibung eines Anlagegutes, das nicht hätte aktiviert werden dürfen)

Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich in 2017 um 690.162.951 €.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Umbuchung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 678.299.984 € und zum anderen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 11.862.967 €, die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren hatten.

Die Veränderung der Ergebnisrücklage aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz (+11,9 Mio. €) ist zurückzuführen auf die Korrektur von Rückstellungen (+10,4 Mio.€), Forderungen (+1,4 Mio. €) und Anlagevermögen (+0,1 Mio. €).

3.7.4 Verlustvortrag

Ein Verlust muss vorgetragen werden, wenn er nicht mit der Bilanzposition Jahresüberschuss verrechnet werden kann. Dies ist 2017 nicht der Fall, da die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis ausweist. Daher wird auch kein Verlustvortrag ausgewiesen.

3.7.5 Jahresüberschuss

Die **Bilanzposition Jahresüberschuss** ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung abzüglich des Jahresergebnisses der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Gesamtergebnisrechnung

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Jahresergebnis aus Gesamtergebnisrechnung	126.000.302	681.910.087
Abzüglich Jahresergebnis rechtlich unselbständige Stiftungen	-963.026	3.610.103
Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	126.963.328	678.299.984

Das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen fließt in die Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ ein, da die Passivseite aller unselbständigen Stiftungen in einer Gesamtsumme in der Bilanz dargestellt wird. Im Gegensatz dazu enthalten die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung jeweils auch die Werte der unselbständigen Stiftungen.

Daher unterscheidet sich das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung von der Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss um das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Das Jahresergebnis 2017 ohne Stiftungen fällt im Vergleich zum Jahr 2016 um 551,3 Mio. € niedriger aus. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer prozentualen Veränderung von -81,3 %.

Dies ist bedingt durch die negative Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit. Neben gesunkenen Erträgen im Bereich Steuern- und sonstigen Transfererträgen (-457,3 Mio. €) war insbesondere ein Anstieg bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

3.7.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)

Die Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)**, die die Kapitalrücklage und die Ergebnisrücklage beinhaltet, hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8,0 Mio. € erhöht. Der Anstieg der Ergebnisrücklage um diesen Wert ist auf den im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Jahresüberschuss zurückzuführen. Grund dafür sind gegenüber 2016 gestiegene betriebliche Erträge aufgrund höherer periodenfremder Erträge, Erträgen aus Zuschüssen und Auflösungen von Rückstellungen bei gleichzeitig gesunkenen betrieblichen Aufwendungen zur Finanzierung und Durchführung der anfallenden Sanierungsaufgaben im Treuhandbereich

3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
1. Sonderposten aus Zuwendungen	2.114.817.038	2.105.434.659*
1.1 Investitionszuwendungen	1.276.406.582	1.269.843.317
1.2 Sachschenkungen	739.464.113	738.137.015
1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	70.969.111	70.561.356
1.4 Stellplatzablöse	21.937.333	21.215.772
1.5 Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	320.455	320.455
1.6 Ökokonto	5.719.444	5.356.744
2. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	92.004.495	91.976.890
2.1 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	92.004.495	91.976.890
3. Sonstige Sonderposten	283.109.991	258.488.084
3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung	145.441.265	137.837.798
3.2 Geldleistungen aus SoBoN	137.668.726	120.650.286
4. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	13.904.132	16.622.124
Gesamtsumme	2.503.835.656	2.472.521.757*

* Der Unterschied zum Vorjahreswert erklärt sich durch die Richtigstellung der errechneten Summen

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen für die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukostenzuwendungen und Zuwendungen für die Erstausrüstung von Kindertagesstätteneinrichtungen), Baumaßnahmen (z. B. Richard-Strauss-Tunnel, Mittlerer Ring Südwest-Tunnel Luise-Kiesselbach, Trappentretuntunnel, Pasing Nordumgehung, Schulen, Mensen, Sporthallen, Kindertagesstätteneinrichtungen, Feuerwachen), den Erwerb von Immobilien (überwiegend Kindertagesstätteneinrichtungen) und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Kunst- und Sammlungsgegenstände, Erstausrüstung von Kindertages-

stätteneinrichtungen, Mensen und Horte) verwendet wurden.

Investitionsförderungen, die die LHM für Anlagen im Bau erhält, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden. Korrespondierend zum Aktivierungsstau der AiB existiert daher ein Passivierungsstau in Bezug auf die Investitionszuwendungen. Zum 31.12.2017 beträgt dieser **390.125.013,05 €**.

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau wird die Bilanzposition Investitionszuwendungen ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um **390.125.013,05 €** zu niedrig ausgewiesen. Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten wird um denselben Betrag zu hoch ausgewiesen.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Sachleistungen bzw. die Verwendung der Geldleistungen für einen konkreten Vermögensgegenstand erfolgt im Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

Bei dem Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um ein vergebenes Darlehen, das aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurde.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist, die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken.

Hinweis:

Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, soll in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Neukonzeption vorgenommen werden. Mit dem Abschluss ist Ende 2018 zu rechnen.

Der Sonderposten **Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung,

Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Erschließungsbeiträge, die die LHM für Anlagen im Bau erhält, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden. Korrespondierend zum Aktivierungsstau der AiB existiert daher ein Passivierungsstau in Bezug auf die Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen. Zum 31.12.2017 beträgt dieser **242.000,00 €**. Durch den vorliegenden Abrechnungsstau wird die Bilanzposition Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um **242.000,00 €** zu niedrig ausgewiesen. Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten wird um denselben Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u.a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z.B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position **Sonstige Sonderposten / Ablösung von Stellplatzverpflichtung** verbucht.

Die Verwendung der Stellplatzablöse führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Stellplatzablöse**.

Stellplatzablösemittel, die die LHM für Anlagen im Bau erhält, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden. Zum 31.12.17 existiert ein Passivierungsstau in Bezug auf Sonderposten aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von **4.099.000,00 €**.

Da Gelder aus Stellplatzablöse bereits mit der Vereinnahmung als Sonderposten ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung zwar korrekt unter der Bilanzposition Sonderposten, jedoch unter Position 3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung statt unter Position 1.4 Stellplatzablöse. Die Bilanzposition Sonderposten wird zudem um die nicht vorgenommenen Abschreibungen zu hoch ausgewiesen.

In der Bilanzposition **Geldleistungen aus SoBoN** werden ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen.

Geldleistungen im Rahmen der SoBoN, die die LHM für Anlagen im Bau verwendet, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden.

Korrespondierend zum Aktivierungsstau der AiB existiert daher ein Passivierungsstau in Bezug auf die Sonderposten SoBoN. Zum 31.12.2017 beträgt dieser **43.349.477,37 €**.

Da Geldleistungen aus SoBoN bereits mit der Vereinnahmung als Sonderposten ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung zwar korrekt unter der Bilanzposition Sonderposten, jedoch unter Position 3.2 Geldleistungen aus SoBoN statt unter Position 1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN).

Die Bilanzposition Sonderposten wird zudem um die nicht vorgenommenen Abschreibungen zu hoch ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührenschuldner. Negative Bestände (d.h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach

Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im Folgenden werden die für das Vorjahr 2016 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2017 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2016)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2017)	
	Bestandsveränderung	Zinsveränderung	Bestandsveränderung	Zinsveränderung
Friedhofsverwaltung	-11.212	-188	-3.209.295	502.704
Straßenreinigung	0	0	0	0

Die Gebührenaussgleichsrücklage für die Straßenreinigung weist in 2017 erneut einen negativen Bestand (=Unterdeckung) aus. Eine verlässliche Prognose für das Jahr 2018 zur Entwicklung des Standes der Gebührenaussgleichsrücklage ist nicht möglich, da sie im Wesentlichen von Witterungseinflüssen abhängig ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch im Jahr 2018 kein Überschuss erzielt wird.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beträgt somit in 2017:

- bei der Friedhofsverwaltung: 13.904.131,70 €
- bei der Straßenreinigung: 0,00 €

3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	5.827.457.226	5.601.454.343
1.1 Pensionsrückstellungen	4.966.915.924	4.787.057.767
1.2 Beihilferückstellungen	844.962.173	801.805.001
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	15.579.129	12.591.575
2. Umweltrückstellungen	941.000	1.634.335
3. Instandhaltungsrückstellungen	0	0

4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191.409.175	211.344.549
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	173.136.908	148.467.808
4.2 Steuerrückstellungen	18.272.267	62.876.741
5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.544.675	5.454.507
6. Sonstige Rückstellungen	465.586.840	488.368.639
7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen	2.793.598	3.119.416
Summe	6.492.732.514	6.311.375.789

Wie bereits in den vergangenen Jahren führte die Stadtkämmerei auch 2017 wieder Informations- und Erfahrungsaustauschtermine mit verschiedenen Referaten durch; hierdurch wird die Qualität der eingehenden Rückmeldungen zu den Rückstellungen kontinuierlich verbessert.

Die Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** unterliegen gesetzlich festgeschriebenen Regeln (EStG, HGB). Die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten/innen haben Einfluss auf die Auflösung oder Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** i.H.v. 179,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Neben einer Besoldungserhöhung von 2,0% zum Januar 2017 und einer damit einhergehenden Einmalzahlung von 500 € wurden im Laufe des Jahres auch 276 Beamtenstellen neu geschaffen.

Die Steigerung im Bestand der **Beihilferückstellungen** von 2016 auf 2017 um 43,2 Mio. € ist ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung sowie die Stellenmehrungen begründet.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** stiegen um 3,0 Mio. € von 12,6 auf 15,6 Mio. € an.

Die Fallzahlen bei der Rückstellung für Altersteilzeit steigen wieder an. 2017 waren es 186 Neufälle (Vorjahr:164). Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Rückstellung.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen den Bereich des Gemeindehaushalts sowie die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus.

Die **Umweltrückstellungen** betragen 941 T €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 42,42 % bzw. 693 T €. Die Altlastensanierung einer Kleingartenanlage konnte in 2017 abgeschlossen werden. Die Inanspruchnahme 2017 wurde entsprechend verbucht, der Rest konnte aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen weiterhin 0 €.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** sind von 148,5 Mio. € auf 173,1 Mio. € gestiegen. Die Steigerung von 24,6 Mio. € resultiert im

Wesentlichen aus einer per Saldo um 16,1 Mio. € höheren Rückstellung für die Krankenhausumlage. Die Krankenhausumlage 2015 wurde mit 2,0 Mio. € in Anspruch genommen, für 2016 wurde die Rückstellung um 8,3 Mio. € erhöht und für 2017 mit 9,8 Mio. € neu gebildet.

Des Weiteren wurde die Bezirksumlage 2015 mit 67,6 Mio. € in Anspruch genommen, gleichzeitig wurde die Rückstellung für die Bezirksumlage 2016 um 12,8 Mio. € erhöht und eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2017 i.H.v. 63,4 Mio. € neu gebildet.

Die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind von 62,9 Mio. € auf 18,3 Mio. € gesunken (- 70,94 %). Im Wesentlichen setzt sich die Veränderung aus der Inanspruchnahme von 57,4 Mio. € der Auflösung von 5,3 Mio. € und einer Neubildung von 18,1 Mio. € für Vorjahre zusammen.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** ist um 910 T € (- 16,68 %) gesunken. Die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren spiegelt die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a.:

- Eine Rückstellung für eine Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) (352,1 Mio. € / Vorjahr 366,9 Mio. €).

In der Vollversammlung am 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463) beschloss der Stadtrat die Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. €. Dazu wurde mit Datum vom 03.09.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit der StKM geschlossen.

Die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage stehen im Zusammenhang mit dem Sanierungsbestreben des Unternehmens, daher wurde nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht hierfür nach § 74 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik in 2014 eine Rückstellung gebildet. Von der Bildung einer Verbindlichkeit wurde zu diesem Zeitpunkt abgesehen, da bei der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Umsetzungs- und Zahlungsplan entsprechend der Finanzierungsvereinbarung von der StKM vorlag.

In 2017 ist eine Auszahlung von 14,8 Mio. € erfolgt.

- Rückstellungen für sonstige ausstehende Rechnungen (rd. 50,0 Mio. € / Vorjahr 66,3 Mio. €); bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung, weshalb erhebliche Schwankungen durchaus vorkommen können
- Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen (rd. 1,6 Mio. € / Vorjahr rd. 1,5 Mio. €)
- Rückstellungen für Betrauungsakt Kliniken (11,0 Mio. € / Vorjahr rd. 1,0 Mio. €) hier haben für 2017 keine Auszahlungen stattgefunden.
- Rückstellungen für Stadtentwicklungsmaßnahmen nach § 171 BauGB in Höhe von 27,4 Mio. € (Ackermannbogen rd. 21,1 Mio. €, Nordhaide rd. 6,3 Mio. €)
- Rückstellungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG in Höhe von 16,4 Mio. €

- Rückstellung für Zuschusseinbehalte (rd. 0,3 Mio. € / Vorjahr rd. 1,6 Mio. €)
- Noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse die Gasteig GmbH (3,3 Mio. € / Vorjahr 1,7 Mio. €). Für das Jahr 2017 wurden neue Betriebsmittelzuschussrückstellungen in Höhe von 3,3 Mio. € für die Gesellschaft gebildet. Demgegenüber wurden Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. € für den Gasteig und 3,7 Mio. € für die Olympiapark GmbH aufgelöst. Eine Inanspruchnahme ist in 2017 nicht erfolgt.

Die Position **Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die sonstigen Rückstellungen sind dort um ca. 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Betriebs-, Bau- und Prozesskosten zusammen, wobei vor allem der Rückgang an Rückstellungen für Betriebskosten zur Verminderung gegenüber 2016 geführt hat.

3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
1. Anleihen	985.634	647.125
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722.772.483	764.872.483
2.1 gegenüber Bund	0	0
2.2 gegenüber Land	0	0
2.3 gegenüber Kreditmarkt	722.772.483	764.872.483
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	316.885	315.482
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.951.812	110.011.803
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.429.989	5.532.473
5.1 Vom öffentlichen Bereich	3.256.458	5.443.261
5.2 Vom privaten Bereich	173.531	89.212
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.149.969.040	1.144.556.283
6.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	434.261.004	407.956.823
6.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	451.154.166	459.800.679
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	264.553.870	276.798.781
7. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	65.539.986	69.667.602
Summe	2.052.965.829	2.095.603.251

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen können gemäß Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik (Stand 01.12.2011) gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreditmarkt bestehen.

Die **Kreditverbindlichkeiten** bestehen zum Großteil aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind entsprechend der neuen Bereichseinteilung im Zahlungsverkehr derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2017 keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden Kredite mit einem Volumen von 136,8 Mio. € umgeschuldet.

Der Rückgang in dieser Position ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von rund 42,1 Mio. € zurückzuführen.

Für weiterreichende Informationen wird auf den Schuldenbericht der Landeshauptstadt München verwiesen.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbgemeinschaft mit einem Barwert von insgesamt 311,2 T € aufgenommen wurden. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen ergibt sich zum 31.12.2017 eine Leibrentenverbindlichkeit von 316,8 T €.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** hat sich um rd. 60 T € (0,05 %) gegenüber dem Vorjahr verringert.

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** von 2,1 Mio. € (- 38,0 %) ist auf gesunkene Sozialtransferleistungen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. € (0,47 %) erhöht.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung** war ein Anstieg von 26,3 Mio. € (6,45 %) zu verzeichnen. Grund dafür sind vor allem die wesentlich höheren Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) im Baureferat, Kommunalreferat und im Referat für Bildung und Sport. Zuwendungen während der Baumaßnahme werden auf dieser Position als „Zuwendungen – noch nicht verwendet“, auf negativen Anlagen im Bau abgebildet.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich** verringerte sich gegenüber 2016 um rd. 8,6 Mio. € (1,89 %). Sie setzt sich aus einer Reihe von einzelnen Sachverhalten zusammen.

Die bei der Landeshauptstadt München geführten Hinterlagen und Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen sowie unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt ausschließlich eine Abbildung der Barhinterlagen unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich**. Zum 31.12.2017 betrug der Bestand an Barhinterlagen rd. 23,197 Mio. € (Vorjahr: 23,479 Mio. €). Die Verringerung um rd. 282 T € resultiert aus jährlichen Schwankungen.

Die Kreditorischen Debitoren - Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich haben sich in 2017 um 2,0 Mio. € (46,31 %) gegenüber 2016 verringert.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Mio. € (4,42 %) verringert. Hauptgrund dafür sind Verringerungen bei den Beständen der Verrechnungskonten der Eigenbetriebe Stadtentwässerungswerke und Amt für Abfallwirtschaft. Diese Verrechnungskonten spiegeln die Ein- und Auszahlungen der Eigenbetriebe wider und werden dort als Abgleichskonten für deren Bankkonten benötigt. Die Kassengeschäfte der Eigenbetriebe werden über das Kassen- und Steueramt abgewickelt.

Die Position **Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die Verbindlichkeiten haben sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,1 Mio. € (5,92 %) verringert. In erster Linie war dies auf einen wesentlichen Rückgang an erhaltenen Anzahlungen (vor allem Nebenkostenvorauszahlungen von Mietern und Kulturbaufonds) zum Vorjahr begründet (ca. 4,5 Mio. €). Darüber hinaus konnten durch planmäßige Tilgungen von Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern) die Kreditverbindlichkeiten weiter reduziert werden (ca. 1,3 Mio. €). Demgegenüber

war aber vor allem auch ein Anstieg an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von ca. 2,4 Mio. € gegenüber 2016 zu verzeichnen.

Die hier ausgewiesenen Werte berücksichtigen dabei jedoch nicht mehr die Restschuldenstände der intern von der LHM an das Treuhandvermögen ausgereichten Förderdarlehen, da diese in der gesamtstädtischen Bilanz nicht mehr dargestellt werden dürfen.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 5)

(in €)	31.12.2017	31.12.2016
Aktivdarlehen	8.644	0
Miet- und Pachtaufrechnung	3.136.230	3.227.858
Belegungsrechte	775.736	825.916
Erbbaurechte	10.056.045	10.259.277
Friedhofsgebühren	44.778.218	43.560.726
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	6.865.506	6.499.224
Sonst. Passive Rechnungsabgr. – Treuhandvermögen	137.234	153.305
Summe	65.757.613	64.526.306

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren. Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte der Stadtparkasse München über 6 Belegungsplätze (Hort, Tagesheim oder Kooperationseinrichtung) ausgewiesen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 13 Jahre und endet mit dem Tageseinrichtungsjahr 2026/2027.

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurechte** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke.

Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren.

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhaltet u.a.

- im Voraus vereinnahmte Abo-Entgelte der Münchner Philharmoniker für die Spielzeit 2017/2018 i.H.v. rund 2,1 Mio. € (Vorjahr rund 1,7 Mio. €); die Zahl hängt zum einen von

der Anzahl der Abonentinnen und Abonnenten in der jeweiligen Spielzeit und zum anderen von der konkreten Verteilung der Konzerte auf die Spielzeit ab.

- im Voraus erhaltene Zahlungen für Ausgleichsflächen in Höhe von rd. 3,0 Mio. €

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Hier ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.